

PFLEGEFAMILIENDIENST

BESCHEINIGUNG

Die Eheleute:
Vorname NAME und Vorname NAME

Wohnhaft:
Straße mit Hausnr.
PLZ Ort

Land

sind als **Pflegefamilie**

für den **Pflegefamiliendienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft**, Aachenerstraße 62,
4700 Eupen tätig.

In Ausführung des Urteils / Vertrages des / der Jugendrichters / Jugendhilfedienstes der
Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 01.01.2021 ist das Kind Vorname NAME geboren
am 01.01.2021,

vom 01.01.2021 bis 01.01.2021 in der Pflegefamilie NAME untergebracht.

Die Pflegeeltern sind in Anwendung von Artikel 38 des Erlasses vom 14. Mai 2009 über die
Jugendhilfe und den Jugendschutz für die Erziehung und die Betreuung des Pflegekindes
verantwortlich.

Eupen, den 01.01.2021

Vorname NAME
Sozialarbeiterin